

# Anzeige gem. § 8a 12.BImSchV Information der Öffentlichkeit

**1.  
Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs.**

Harald Blankenstein Int. Spedition GmbH  
Ruscheplattenstr. 14  
31137 Hildesheim

**2.  
Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde.**

Der Betrieb wurde gemäß der 12. BImSchV §7 ordnungsgemäß entsprechend der gesetzlichen Novellierung vom 02.07.2018 der Behörde angezeigt. Es ist kein Betrieb der oberen Klasse.

**3.  
Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.**

Es werden im Betriebsbereich pyrotechnische Gegenstände (Lagergruppe 1.4) gelagert , zu Kommissionen zusammengestellt und nach Kundenaufträgen verladen und versendet.

**4.  
Gebräuchliche Bezeichnungen oder bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 Generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.**

Pyrotechnische Artikel/ Feuerwerk  
der Lagergruppen 1.4G und 1.4S.  
Klasse I: Kleinstfeuerwerk für Kinder  
Klasse II: Kleinstfeuerwerk für Erwachsene  
Die Explosivstoffe stellen keine bedeutsame Gefahr dar. Sie brennen ab, einzelne Gegenstände können auch explodieren. Die Auswirkungen sind weitgehend auf das Packstück beschränkt. Sprengstücke gefährlicher Größe und Flugweite entstehen nicht. Ein Brand ruft keine Explosion des gesamten Inhalts einer Packung hervor.

**5.  
Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.**

Sollte es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, werden umgehend Maßnahmen gem. dem betrieblichen Alarm und Gefahrenabwehrplan

ergriffen und die öffentlichen Rettungsdienste alarmiert.  
Sollte eine Warnung der Bevölkerung erforderlich sein, so erfolgt diese mit den entsprechenden Verhaltensanweisungen durch die örtlichen Ordnungsbehörden

- Wie sollen Sie sich verhalten?
- Befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte
- Bleiben Sie von der Unfallstelle fern
- Bleiben Sie in geschlossenen Räumen und schließen Sie die Fenster
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen suchen Sie bitte den nächsten Arzt oder Notdienst auf
- Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus
- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen der Einsatzkräfte
- Benutzen Sie nicht unnötig das Festnetz und/oder Mobiltelefon

## 6.

**Datum der letzten Vor Ort Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor Ort Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.**

Unser Betrieb, der unter die Störfall-Verordnung (12. BImSchV) fällt, muss laut § 17 Absatz 2 drei-jährlich durch eine Besichtigung vor Ort von der zuständigen Behörde gemäß eines Überwachungsplanes nach § 17 Absatz 1 überwacht werden.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung fand am 01.09.2017 durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim statt. Für weiterführende Informationen zur Besichtigung vor Ort und über den Zugang zu Umweltinformationen können Sie sich an das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim wenden. Der Überwachungsplan (§ 17 Absatz 1) für Niedersachsen wird vom niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz erstellt und im Ministerialblatt veröffentlicht. Allgemeine Informationen zum Thema Störfallvorsorge und Anlagensicherheit finden Sie u.a. auf den Internetauftritten der niedersächsischen Gewerbeaufsicht und des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

## 7.

**Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf auf folgenden Wegen:**

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim  
Goslarsche Str. 3  
31134 Hildesheim

oder unter:

[www.spedition-blankenstein.de](http://www.spedition-blankenstein.de)